

**Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken
aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (09.08. - 09.09.2021)
zur 4. Änderung des B-Planes „Gewerbegebiet Krostitz-West“ der Gemeinde Krostitz, Landkreis Nordsachsen**

Nr.	Träger öffentlicher Belange (Bürgerbeteiligung siehe unten)	Datum der Stellungn.	Gegenstand der Anregung / Bedenken	Abwägungsempfehlung
1	Abwasserzweckverband Mittlere Mulde, Eilenburg	17.08.2021	Keine Einwände.	
2	DERAWA, Delitzsch	30.08.2021	Keine Einwände	
3	GDMcom, ONTRAS, Leipzig	06.08.2021	Keine Gas-Leitungen vorhanden. Keine Einwände.	
4	Gemeinde Jesewitz	06.09.2021	Keine Einwände.	
5	Gemeinde Rackwitz	06.08.2021	Keine Einwände.	
6	Gemeinde Schönwölkau	09.08.2021	Keine Einwände.	
7	Landesamt für Archäologie	16.08.2021	Keine Einwände. Hinweis auf Meldepflicht von Funden.	Die Begründung enthält bereits einen entsprechenden Hinweis in Kap. 6 (1).
8	Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Leipzig	26.08.2021	Die in der gemeinsamen Beratung am 25.05.2021 getroffenen Vereinbarungen wurden berücksichtigt. Zusätzlich wird nunmehr ein Abstand der Grundstückseinzäunung von mindestens 4,50 m, ein Abstand der Bäume von mindestens 5,00 m von der äußeren Fahrbahnkante der B2 gefordert.	Die Mindestabstände sind infolge der Lage des Straßenkörpers auf dem Flurstück 35/4 und die festgesetzten Baumstandorte gegeben.
9	Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie	08.09.2021	Keine Bedenken.	
10	Landesdirektion Sachsen, Leipzig	03.09.2021	Keine Einwände seitens der Raumordnung. Vom Referat Baurecht werden im Gegensatz zur Stellungnahme vom 25.05.2021 grundsätzliche Bedenken gegen ebenerdige bauliche Anlagen wie Lager- und Stellplätze außerhalb der Baugrenze vorgebracht. Falls die Ersatzpflanzungen nicht von der Gemeinde selbst durchgeführt werden, ist ein städtebaulicher Vertrag vor Satzungsbeschluss erforderlich.	Die Bedenken werden berücksichtigt, indem der Sachverhalt baurechtlich neu formuliert wird. Die Gemeinde Krostitz führt die Ersatzpflanzungen selbst durch.
11	Landratsamt Nordsachsen SG Planungsrecht SG Bauordnung SG Abfall/Bodenschutz SG Immissionsschutz	07.09.2021 06.01.2022	Die in der Stellungnahme vom 26.05.2021 geäußerten Bedenken wurden berücksichtigt. Keine Bedenken Keine Bedenken Nach Einsicht und Prüfung der Unterlagen bestehen aus Sicht der unteren Immissionsschutzbehörde hinsichtlich der Auswirkung durch die geplante Flächenerweiterung der	Keine Abwägung erforderlich.

Abwägung der Anregungen und Bedenken aus der Öffentlichkeits- u. Behördenbeteiligung gem. §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB (26.04. - 26.05.2021) im beschl. Verfahren zur 4. Änderung des B-Planes „Gewerbegebiet Krostitz-West“ der Gemeinde Krostitz, Landkreis Nordsachsen

Nr.	Träger öffentlicher Belange (Bürgerbeteiligung siehe unten)	Datum der Stellungn.	Gegenstand der Anregung / Bedenken	Abwägungsempfehlung
	SG Naturschutz		<p>Gewerbeflächen GE 3 bis GE 6 des genannten Bebauungsplans keine Bedenken bezüglich des Schallimmissionsschutzes.</p> <p>Zur Beurteilung wurde die Schallimmissionsprognose "Bebauungsplan 'Gewerbegebiet Krostitz-West, 4. Änderung' Berechnung der zulässigen Emissionskontingente" des Schallschutzbüros Ulrich Diete vom 25.06.2021 (Projekt SSB 02121) vorgelegt. Diese Prognose ist aus Sicht der unteren Immissionsschutzbehörde des Landkreises Nordsachsen nicht vollständig plausibel. Allerdings ist sie aussagekräftig genug, um die schalltechnische Auswirkung durch die Flächenvergrößerung der Gewerbeflächen GE 3 bis GE 6 einschätzen zu können.</p> <p>Entsprechend dem Berechnungsergebnis wirkt sich die Flächenvergrößerung der Gewerbeflächen GE 3 bis GE 6 nur unwesentlich (ca. 0,1 dB) auf die Gesamtbelastung aus. Aus diesem Grund erscheint laut Gutachter eine Änderung der rechtswirksam festgesetzten Emissionskontingente LEK nicht notwendig.</p> <p>Der Schlussfolgerung des Gutachters kann aus Sicht der unteren Immissionsschutzbehörde im Rahmen dieser Änderung gefolgt werden. Eine Überschreitung der schalltechnischen Orientierungswerte nach DIN 18005-1, Beiblatt 1 ist durch die Flächenerweiterung nicht zu erwarten. Die berechneten LEK können in die 4. Änderung des Bebauungsplanes übernommen werden.</p> <p>Der Einschätzung der ökologischen Wertigkeit des Grünlandes (Ansaatgrünland) wird nicht gefolgt. Nach überschlägiger Prüfung mit Begehung am 03.09.2021 wird die Fläche als mäßig artenreiches Grünland mit Arten des Trockenrasen eingestuft. Die Fläche ist aus naturschutzfachlicher Sicht mit einer Biotopwertigkeit von 15 Punkten einzustufen. Die in der Begründung zum B-Plan festgelegten Kompensationsmaßnahmen sind daher unzureichend, um den Eingriff auszugleichen.</p>	<p>Die Kategorie "mäßig artenreiches Grünland" sieht die Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen nicht vor. Um die Begriffe "mäßig artenreich" bzw. "artenarm" soll jedoch nicht gefeilscht werden. Letztlich sind nur so wenige Exemplare der Trockenrasen-Arten vorhanden, dass sie die Fläche nicht zu prägen vermögen. Die Bilanz wird unter Berücksichtigung der Wertminderungsfaktoren unmittelbare Nähe zur B2sowie Isolierung durch bestehende Gewerbeflächen überarbeitet.</p>

Abwägung der Anregungen und Bedenken aus der Öffentlichkeits- u. Behördenbeteiligung gem. §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB (26.04. - 26.05.2021) im beschl. Verfahren zur 4. Änderung des B-Planes „Gewerbegebiet Krostitz-West“ der Gemeinde Krostitz, Landkreis Nordsachsen

Nr.	Träger öffentlicher Belange (Bürgerbeteiligung siehe unten)	Datum der Stellungn.	Gegenstand der Anregung / Bedenken	Abwägungsempfehlung
	SG Wasserrecht		Keine Bedenken	
12	Mitnetz Strom, Markkleeberg	25.08.2021	Keine Einwände. Übergabe von Bestandsplänen.	Keine Abwägung erforderlich. Der Leitungsbestand wird angepasst.
13	Oberbergamt	10.08.2021	Das Vorhaben liegt in dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Delitzsch-Süd“ (Feldnummer 3247). Bergwerkseigentümer ist die BVVG GmbH, Berlin.	Der Braunkohlentagebau wird aller Voraussicht nach nicht wieder aufgenommen.
14	Polizeidirektion Leipzig	09.08.2021	Keine Bedenken	
15	Regionaler Planungsverband	08.09.2021	Keine Einwände.	
16	Staatsbetrieb Geobasisinformati- on Sachsen	07.09.2021	Keine Bedenken	
17	Stadt Eilenburg	05.08.2021	Keine Bedenken	
Anregungen oder Bedenken aus der Bürgerbeteiligung: Keine Stellungnahmen eingegangen.				